

Postulat Fraktion FDP (Ueli Haudenschild): Vermehrte Überwachung des öffentlichen Raums

Die Statistik der Stadtpolizei bestätigt die Tatsache, dass die Zahl der Straftaten, Raubdelikte, Sexualdelikte, strafbare Handlungen gegen Leib und Leben und die Gewalt gegen Sachen und die Gewaltbereitschaft der Täter laufend zunimmt. Gleichzeitig beklagt die Stadtpolizei, dass sie an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt ist und der Sollbestand; wenn der beschriebenen Entwicklung Rechnung getragen werden soll, in absehbarer Zeit erhöht werden muss. Neben der Aufstockung des Personals könnte aber mittels vermehrter technischer Hilfe die Situation nachhaltig verbessert werden. So hat Kapstadt, für ihre hohe Kriminalitätsrate berücksichtigt, mit dem systematischen Einsatz von Videoüberwachungen in neuralgischen Zonen die Kriminalität und die Gewalt in der Innenstadt erfolgreich reduzieren können. Wie von der Videoüberwachung aus Parkhäusern bekannt, kann damit einerseits die Aufklärungsrate bei Straftaten verbessert, andererseits aber auch präventiv eine erhöhte Sicherheit geschaffen werden.

Nach dem Motto, was im Strassenverkehr gut ist, sollte in der Fussgängerzone billig sein, wird der Gemeinderat aufgefordert

1. zu überprüfen, welche exponierten Zonen mittels Videokameras besser überwacht werden könnten
2. aufzuzeigen, mit welchem Aufwand in diesen Zonen die Sicherheit erhöht und die Übergriffe auf Personen, aber auch die Sachbeschädigungen reduziert werden könnten.

Bern, 26. Februar 2004

Postulat Fraktion FDP (Ueli Haudenschild), Stephan Hügli, Christoph Müller, Rolf Häberli, Jacqueline Gafner Wasem, Karin Feuz-Ramseyer, Thomas Balmer, Christian Wasserfallen, Markus Blatter, Heinz Rub, Markus Kiener, Max Suter, Hans-Ulrich Suter, Hans Peter Aeberhard, Jsabelle Blunschy Scheidegger, Urs Jaberg

Antwort des Gemeinderats

Die Stadtpolizei hat den Auftrag, die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Bern zu gewährleisten und Straftaten zu verhindern. Die Sicherheit kann einmal durch eine hohe Polizeipräsenz gewährleistet werden. Um die Gefahr von strafbaren Handlungen im öffentlichen Raum zu reduzieren, wurde einerseits im Rahmen der operativen Schwerpunktsetzung die markante Steigerung von Fusspatrouillen auf dem gesamten Stadtgebiet als Ziel gesetzt und in den Legislaturzielen des Gemeinderats verankert. Die Umsetzung durch die Stadtpolizei läuft bis heute planmässig. Andererseits setzt die Stadtpolizei seit längerer Zeit an gewissen Tagen und Nächten zusätzlich zur normalen Grundversorgung eine verstärkte Patrouille (1 Chef/-in und 4 Polizisten/-innen) ein, die in den besonders gefährdeten Gebieten proaktiv gewalttätige Übergriffe verhindert beziehungsweise bei erfolgten Übergriffen sofort eingreift. Diese Massnahmen haben sich gut bewährt.

Als Ergänzung stellt die Installation von Überwachungskameras an Brennpunkten ein mögliches und kostengünstiges Mittel dar, um die Sicherheit der Bevölkerung weiter zu verbessern. Von fest installierten Überwachungskameras ist einerseits eine abschreckende Wirkung, andererseits eine Unterstützung bei der Aufklärung von strafbaren

Handlungen (Vorliegen von Bildmaterial der Täterschaft) zu erwarten. Beim Einsatz polizeilicher Mittel ist immer auch der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu beachten. Ein flächendeckender Einsatz von Überwachungskameras wäre deshalb unverhältnismässig. Für den Einsatz von Videokameras hat die Stadt die Ausarbeitung eines Videoreglements und einer entsprechenden Verordnung an die Hand genommen. Dafür wurden Vergleiche mit Städten im In- und Ausland angestellt. In allen untersuchten Städten werden Videokameras eingesetzt, wobei der damit verfolgte Zweck sehr variieren kann (Verkehrslenkung, Umweltschutz, Brandschutz, Überwachung von Personenunterführungen). Für den Gemeinderat steht der Einsatz von Videokameras zur Verhinderung und Verfolgung von strafbaren Taten sowie für die Lenkung des Verkehrs im Vordergrund. Es handelt sich somit ausschliesslich um polizeiliche Aufgaben.

Anfang 2005 beauftragte die federführende Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE), Herrn Markus Müller, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Bern, mit der Erstellung eines Gutachtens. In seinem Gutachten kommt Prof. Müller zum Schluss, dass die Stadt Bern weder zur Verfolgung noch zur Verhinderung von strafbaren Handlungen ein Videoreglement erlassen kann. Die massgebenden kantonalen Erlasse räumen der Stadt Bern keine entsprechenden Rechtsetzungskompetenzen ein. Der Gemeinderat hat deshalb an seiner Sitzung vom 17. August 2005 die Einstellung des Rechtssetzungsprojekts für die Videoüberwachung des öffentlichen Raums beschlossen. Bis zu einer allfälligen Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage wird der Gemeinderat von einer Regelung für die Videoüberwachung des öffentlichen Raums absehen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 14. September 2005

Der Gemeinderat